

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Soll Unvernunft Methode bleiben?

Diese Anfrage ist berechtigt, wenn man die neueste Kundgebung der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ von ihrer letzten Tagung am 3. November 1930 einer näheren Untersuchung unterzieht. Auch wer wenig Hoffnung auf Einsicht über die wahren Ursachen der furchtbaren Wirtschaftskrise bei diesen „Führern der Wirtschaft“ hatte, muß über die Wichtigkeit der Vorschläge und vor allem über das Fehlen jeden schöpferischen Geistes dieses eine Sonderstellung einnehmenden Gremiums bitter enttäuscht sein. Die Spitzenorganisation der deutschen Unternehmer ist in keiner Beziehung von ihrer bisherigen Stellungnahme abgegangen. Versuchen wir, die Meinung der Führer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände kurz zusammenzufassen:

Die Selbstkostengestaltung der deutschen Wirtschaft, soweit sie durch den Lohn beeinflusst wird, könne nur durch Senkung der Löhne oder durch Verlängerung der Arbeitszeit mit gleichbleibendem Schicht- und Wochenlohn erreicht werden. Eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich lehnt die Vereinigung strikte ab, weil sie in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einer Lohnsenkung und damit der Erhöhung der Selbstkosten gleichzusetzen sei. Weiter erklären die Arbeitgeberverbände: Eine über den jetzigen Umfang hinausgehende Ausdehnung der Notstandsarbeiten ist ebenfalls kein geeignetes Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, da die Bereitstellung der notwendigen Kapitalmengen die entsprechende Entziehung von Kapital für die produktive private Wirtschaft und damit die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit an anderer Stelle bedeuten würde. Die Weiterführung der Notstandsarbeiten in ihrem jetzigen beschränkten Umfange sei zu empfehlen, weil diese Arbeiten eine wirksame Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Prüfung der Arbeitswilligkeit des Erwerbslosen darstellen. Eine gleiche Entlastung muß durch möglichst Erweigerung der Pflichtarbeit gemäß § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Rahmen der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstrebt werden. Die gleichen Gründe, die einer weiteren Ausdehnung der Notstandsarbeiten hindernd entgegenstehen, lassen die Durchführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht zur Zeit unmöglich erscheinen. Jede Gewährung öffentlicher Mittel an private Betriebe ist abzulehnen. Soweit öffentliche Mittel an solche trotzdem gegeben werden, ist dies nur in Fällen besonderer Art zu rechtfertigen und der strengsten Kontrolle zu unterstellen.

Das sind in kurzem die Ratschläge, die die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Überwindung der Wirtschaftskrise zu machen hat. Kein einziger neuer Gedanke, sondern nur eine Wiederholung der in letzter Zeit immer wieder gepredigten Gedankengänge. Verlängerung der Arbeitszeit oder Kürzung der Löhne, das sind die Mittel, die unsere deutschen Unternehmer zur Überwindung der Wirtschaftskrise anwenden wollen. Neu ist dabei vielleicht nur, daß sie die Erweiterung der Pflichtarbeit, „als erzieherisches Mittel im Interesse und der Erhaltung der Arbeitsmoral“ für notwendig erachten. Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht wird gegenwärtig abgelehnt, wenn man sich auch grundsätzlich nicht gegen ihre Einführung erklärt. Wir müssen uns wohl damit abfinden, daß die Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände auf ihren alten Forderungen beharrt und nach wie vor eine Verständigung mit diesen Leuten zur Ankerbelung der Wirtschaft und zur Behebung des außerordentlich großen Notstandes ausgeschlossen erscheint.

Anders bei den freien Gewerkschaften!

Am Abend des gleichen Tages, als die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den Forderungen der Gewerkschaften Stellung nahm, sprach der Kollege Wilhelm Eggert vom Bundesvorstand des ADGB im Rundfunk, wobei er in eindrucksvoller Weise die Wege

zur Linderung der Wirtschaftskrise und zur Milderung der Arbeitslosigkeit aufzeigte. Die Hörer des Deutschlandsenders hatten somit Gelegenheit, die starren und überalteten Forderungen der Arbeitgeberverbände und die Vorschläge der Gewerkschaften miteinander zu vergleichen. In recht eindringlicher Weise hat Eggert den gegenwärtigen Wirtschaftszustand in Deutschland folgendermaßen festgestellt:

1. Einen Produktionsapparat, der nach den Feststellungen des Enqueteausschusses nur zu 75 bis 80 % selbst in den besten Konjunkturen ausgenutzt werden konnte.
2. Die Produktion steigt schneller als der Bevölkerungszuwachs und als der Verbrauch überhaupt.
3. Die Steigerung des Einkommens der Arbeitnehmer schließt weit hinter der Steigerung der Produktivität zurückgeblieben.
4. Die Wirtschaft kann bei der jetzigen Regelung der Arbeitszeit den Zustrom vom Arbeitsmarkt nicht aufnehmen.
5. Drei Millionen Erwerbslose begehren Arbeit.

Im weiteren setzt sich Eggert mit der Wirtschaft und Sozialpolitik der Unternehmer und der gegenwärtigen Reichsregierung auseinander, wobei er besonders den Arbeitslohn als Kostenelement der Wirtschaft einer näheren Betrachtung unterzog. Dabei würde vollkommen übersehen, daß Löhne und Gehälter eine völlig andere Funktion in der modernen Wirtschaft haben als etwa Rohstoffpreise und Kapitalzinsen. Diese erscheinen, für das Unternehmertum als eine Belastung. Löhne und Gehälter sollen aber nicht nur die Arbeitskraft erhalten, sondern haben in der modernen Wirtschaft die unerläßliche Funktion den Verbrauch zu regeln und — das ist der Sinn allen technischen und wirtschaftlichen Fortschritts — den Verbrauch zu steigern. Auf die jetzige Krise angewendet, kann der Unterschied etwa so ausgedrückt werden: Senkung der Rohstoffpreise und des Kapitalzinses bedeutet Antrieb zur Überwindung der Wirtschaftskrise, Senkung der Löhne und Gehälter hingegen bedeutet das Einschalten eines Hemmnisses für ihre Überwindung. Der Ausfall des Arbeitnehmerinkommens für das erste Halbjahr 1930 wird vom Institut für Konjunkturforschung auf 1850 Millionen Mark geschätzt. Für das laufende Jahr wird man auf mindestens 4 Milliarden Mark kommen. Das sind nahezu 10 % des gesamten Einkommens aller Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Folge hiervon ist, daß die Kleinhandelsumsätze einen großen Rückgang aufweisen. Die Schäden würden sich gewaltig vergrößern, wenn ein Einbruch in die Löhne und Gehälter erfolgen würde, ohne daß eine entsprechende Senkung der Lebenshaltungskosten eintritt. Würde zum Beispiel ein allgemeiner Abbau der Tariflöhne und Gehälter um 8 % eintreten, so würde zu dem bisherigen Ausfall von nahezu 3 Milliarden hinzutreten. Mit einem solchen Einkommensrückgang wäre ein weiterer Umsatzzugang verbunden, der sich unheilvoll auswirken und den Ablauf der Wirtschaftskrise noch mehr erschweren müßte.

Eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft kann nach Meinung des Kollegen Eggert und nach Ansicht der Gewerkschaften nur eintreten, wenn die Senkung des allgemeinen Preisstandes durchgeführt wird. Zu diesem Zwecke müßte die Regierung, falls sich die Kartelle weigern, das Erforderliche tun, mit entschlossener Hand in die Kartellpolitik eingreifen und die Preisbildungen aufheben. Wenn 3 Millionen Arbeitslose Arbeit begehren, so gibt es im Augenblick keinen andern Weg als die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum sollte die 40stündige Arbeitswoche für die Dauer der

Krise gesetzlich durchgeführt werden. Nach Schätzungen des ADGB, könnte die Arbeitslosenziffer durch Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Überstunden, Erhöhung des Personals der Reichsbahn und der Reichspost usw. um 850 000 vermindert werden. Die Arbeitszeitverkürzung kann aber nicht ohne Lohnausgleich geschehen, deshalb müssen die Gewinnreserven der Industrie zum Lohnausgleich herangezogen werden.

Wir haben vorstehend die Forderungen der Unternehmer und die Ansicht der Gewerkschaften gegenübergestellt. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, zwischen den beiden aufgezeigten Wegen zu entscheiden. Für die Arbeiterschaft kann es nicht zweifelhaft sein, welcher Weg beschritten werden muß. Sie hat durch die Veröffentlichung der Richtlinien der Unternehmerverbände wiederum den Beweis erhalten, daß diese Herrschaften nach wie vor auf ihrem unmöglichen Standpunkt, Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen, oder Verkürzung der Löhne bei gleichbleibender Arbeitszeit, beharren. Ein Kompromiß erscheint nicht möglich. Deshalb muß nach wie vor darauf Gewicht gelegt werden, daß die Kampfraft der Arbeiterschaft ungeschwächt bleibt. Der Berliner Metallarbeiterstreik hat gezeigt, daß es bei den Auseinandersetzungen über den Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise hart auf hart geht. Die Unvernunft muß beseitigt werden! Mit aller Schärfe werden die Kämpfe um Lohn und Brot, um die Existenz der Arbeiterklasse entbrennen. Stärkt die Gewerkschaften! und ihr schmiedet die Waffen zu dem Entscheidungskampf, in dem uns ein unbittlicher Gegner entgegensteht.

Die Lohnabbaupolitik ist wirtschaftlich unglaublich dumm!

Die sozialen Kämpfe in Deutschland werden von unsern ausländischen Freunden mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet. Wissen sie doch ganz genau, daß davon auch der Lebensstandard der Arbeiter anderer Länder abhängt. Ein scharfer Beobachter ist die „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“, die in ihrer Nummer vom 1. November sich über die deutsche Krise folgendermaßen äußert:

„Die Lohnabbaupolitik ist aber auch wirtschaftlich unglaublich dumm. Deutschland braucht heute eine Ankerbelung seines Innens. Durch die Schaffung kaufkräftiger Massen. Die Dr. Son sinkt heute überall. Der Stahlverein meldet beispielweise einen Umsatzzugang von 194 Millionen Mark oder um 13,3 %. Deutschland braucht Industrie aufzunehmen zu können. Das kann der ganzen Sachlage entsprechend nur das billige Volksautomobil sein. Aber wie sollen Arbeiter Autos kaufen können, wie das amerikanische Arbeiter imstande sind, wenn man ihnen vorerst den Lohn stiehlt, aus dem sie heute nur das Allernotwendigste anschaffen konnten? Es wäre manches sicherlich tragbarer, wenn nicht zu gleicher Zeit, da eine Senkung des Arbeiterlohnes mit allen Mitteln herbeigeführt wird, ein Aufbau des Kapitallohnes mit den verbreicherschen Mitteln erzwungen würde. Das deutsche Kapital verläßt Deutschland und flüchtet sich in die Schweiz, nach Holland, Schweden und den Vereinigten Staaten. Die Banken all dieser Länder wissen, wie unglaublich hoch das deutsche Kapitalangebot gegenwärtig ist. Die deutsche Wirtschaft wird von ihren Kapitalisten systematisch ausgebeutet. Die Kapitalknappheit wird mit den Mitteln der Kapitalflucht künstlich herbeigeführt. Aus einem Deutschland, das in Not ist, flüchtet sich das deutsche Kapital über die schweizerische Grenze; es desertiert und übt wirtschaftlichen Hochverrat. Alle jenen deutschen Kapitalisten, die gerade heute ihr Geld in unsere Banken flüchten, verraten Deutschland, sein Volk und dessen Wohlfahrt. Gäbe es einen Richter — man könnte für sie die Galgen nicht hoch genug bauen. Das muß man diesem Gesindel aus der Schweiz heraus deutlich und unmißverständlich sagen.“

So denken die ausländischen Arbeiter über den Widerspruch hiezulande, der darin besteht, daß man den Arbeitern eine Lohnsenkung zumutet und in dem gleichen Augenblick eine Verteuerung der Kapitalkosten um ein beträchtliches Mehr eintreten läßt. Das Urteil über diese Methode ist hart, aber durchaus berechtigt.

Von der Entwicklung unseres Arbeitsrechts.

Das Arbeitsrecht wurde bis zum Ende des Weltkrieges noch nicht allgemein als besonderes Gebiet der Rechtspflege behandelt. Von der Gesetzgebung insbesondere wurde es nur als unselbständiger Teil der übrigen Rechtsgebiete geregelt. Diese nebensächliche Behandlung wird man nicht zuletzt auf den Umstand zurückführen dürfen, daß unsere Gesetzgebung noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß des römischen Rechtes stand, dem der Arbeitsvertrag nur ein Mietvertrag und dem die deutschrechtliche Wertung der Arbeit noch fremd war. Heute hat sich dieser Umstand wesentlich geändert, indem ein besonderes Arbeitsrecht in seiner Bedeutung fast allgemein auch von den Juristen anerkannt wird.

Was ist nun Arbeitsrecht? Es ist ein Sonderrecht für die Personkreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und soll alle Vorschriften und Sicherungen für Menschen, die für andere auf Grund eines Arbeitsvertrages in abhängiger Stellung Arbeit leisten müssen, umfassen. In dieses Gebiet gehören vor allem die Vorschriften über den Arbeits-, Lehr- und Tarifvertrag, das Berufs- und Betriebsvertretungsrecht, der Arbeiterlohn, die Arbeitsaufsicht, die Arbeitsrechtspflege, das Schlichtungswesen, die Arbeitsvermittlung und die Erwerbslosenfürsorge. Erst mit der Entwicklung des Arbeitsrechtes ist der Arbeitnehmer als soziale Figur in die Rechtsordnung eingereiht worden, und es ist charakteristisch, daß wir vordem rechtlich den Begriff „Arbeitnehmer“ überhaupt nicht gehabt haben. Die bürgerliche Rechtsordnung kannte den Arbeitnehmer als eine Person, die besondere soziale Lebensbedingungen in sich trägt, überhaupt nicht. Bei ihr waren — allerdings nur theoretisch — alle Personen vor dem Gesetz gleich, dieses trug aber den besonderen Lebensbedingungen des Arbeitnehmers nicht Rechnung.

Das heutige Arbeitsrecht bringt zum ersten Male in die Rechtspflege die Auffassung, daß der Arbeitnehmer in seinem besonderen sozialen Wesen erfaßt werden müsse. Daß es in keiner Weise genüge, wenn die allgemeinen Rechtsgrundsätze ohne weiteres auf Menschen angewandt werden, die sich in einer besonderen Lebenslage befinden, deren einziges Gut die Arbeitskraft ist, das sich schließlich von der Persönlichkeit des einzelnen Menschen nicht trennen läßt, ist erst der neueren Rechtsauffassung zu danken.

Wir sind immer noch nicht in der glücklichen Lage, ein einheitliches Gesetzbuch zu besitzen. Ein Umstand, der zwar auch der rechtlichen Seite keine nachteiligen Wirkungen zeitigen muß, der aber immerhin erheblich dazu beiträgt, das ganze Arbeitsrecht sehr unübersichtlich und schwierig zu gestalten. Die zu dieser Materie gehörenden Rechtsgrundsätze sind vielmehr in allen möglichen Gesetzen und Verordnungen zerstreut. Es ist deshalb zu wünschen, daß der für diesen Zweck vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Arbeitsrechtsausweis sehr bald mit praktischen Vorschlägen für eine gesetzliche Neuordnung herauskommt und die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Arbeitsrecht beschleunigt wird. Die Grenzen des Arbeitsrechtes sind flüchtig. Man könnte etwa einschränkend Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge ausnehmen und zum Fürsorgewesen schlagen. Man könnte aber auch erweitern, die gesamte Fürsorge für Erwerbsbeschränkte, die Sozialversicherung und das Recht der öffentlichen Beamten in das Arbeitsrecht einbeziehen. Die Grenze ist unter allen Umständen dort gezogen, wo eine durch ein Arbeitsverhältnis begründete Abhängigkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Bedeutung des Arbeitsrechtes für die Arbeiterklasse besteht zunächst einmal darin, daß der Lebensbereich des Arbeitnehmers eine rechtliche Anerkennung findet. Auch bei einer Beschränkung des Umfangs würde immerhin der Tatbestand geschaffen, daß der Arbeitnehmer im Gegensatz zu früher rechtlich weniger von dem oft sehr fragwürdigen sozialen Verständnis vieler Richter abhängig wäre und schon damit eine Verbesserung erreicht.

Dieses neue Recht durch die Gesetzgebung in eine für uns günstige Bahn zu bringen, werden wir uns weiterhin mit Erfolg bemühen müssen. Wir sind uns der entgegenstehenden Hemmungen und Schwierigkeiten voll bewußt, haben aber trotzdem den festen Glauben, daß einer gewerk-

chaftlich und nicht zuletzt auch politisch gut organisierten Arbeiterschaft auch dieses möglich sein wird. Je mehr dieser Gedanke in der Arbeiterschaft propagiert wird und Ueberzeugungskraft gewinnt, um so mehr werden wir in der Lage sein, unsere berechtigten Forderungen nach dieser Richtung hin durchzuführen zu können. Schließlich wird von den Gegnern heute alles getan, um der Arbeiterschaft die Erkenntnis aufzuzwingen, daß ihre einzige, aber unbedingt zuverlässige Stütze im wirtschaftlichen Interessenstreit die gewerkschaftlichen Organisationen sind.

Die Bleigefahr ist nicht beseitigt.

Es ist unbestritten, daß die Zahl der Bleierkrankungen im Maler- und Lackierergewerbe erfreulicherweise stark zurückgegangen ist. Ganz zu Unrecht aber nehmen Bleifarbenfabrikanten und Unternehmer das Verdienst für sich in Anspruch, wesentlich zur Verminderung der Bleierkrankungsgesfahren beigetragen zu haben. Das Gegenteil ist richtig. Denn alle einschränkenden Bestimmungen für die Verarbeitung von Bleifarben und alle Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungsgesfahren mußten von unserer Organisation zu allererst gegen den Widerstand dieser Kreise erzwungen werden. Eines fast dreißigjährigen Kampfes hat es bedurft, um endlich im Mai dieses Jahres, nachdem 1905 die erste Bundesratsverordnung erlassen war, das Bleifarbenverbot für Innenanstriche zu erreichen. Eine wesentliche Gefahrenquelle ist damit verschlossen. Da aber das Verbot sich nur auf Innenarbeit erstreckt, außerdem noch Ausnahmen zugelassen sind, besteht die Gefahr der Bleivergiftung weiter.

Bei allen Besprechungen über die Bleifarbenfrage hat man uns immer wieder entgegengehalten, daß es bei dem angeblich fast völligen Verschwinden der Bleierkrankungen einschneidender Bestimmungen nicht mehr bedarf. Besonders Kreise unseres Handwerks wollten die Gesundheitsgefährdungen durch Blei als erledigt angesehen wissen, da angeblich in den letzten Jahren gar keine Bleierkrankungen bei Malern und Lackierern mehr aufgetreten seien. Wenn man die Jahresberichte der Bauwerksberufsgenossenschaften für 1929 daraufhin prüft, könnte man beinahe zu dieser Auffassung kommen. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden fast keine Angaben mehr über Bleierkrankungen bei Malern gemacht. Während man bisher immer lesen konnte, daß die gemeldeten Berufserkrankungen zu meist unsern Beruf betrafen, sind es jetzt Stenoblennerkrankungen der Zement- und Steinarbeiter. Die Häufung solcher Erkrankungen hat das Interesse der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft für die Bleigefahren der Maler ganz offensichtlich zurücktreten lassen.

Wesentlich anders wird das Bild, wenn man den Jahresbericht 1929 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand nimmt. Hier werden aus Maler- und Lackierbetrieben mehr als 200 Bleierkrankungen im Laufe des letzten Jahres gemeldet. Wohl ist davon nur ein geringer Teil als entschuldigungsspflichtig anerkannt worden. Aber die Tatsache, daß eine ganze Reihe gemeldeter Erkrankungen bei gründlicher Nachuntersuchung auf andere Ursachen zurückgeführt wurden, wird reichlich dadurch ausgewogen, daß sicher in nicht wenigen Fällen die behandelnden Ärzte keine Anmeldung über eine Bleierkrankung erstatteten. Das ist bei den Schwierigkeiten der Diagnosestellung bei Bleierkrankungen durchaus verständlich. Schließlich kann ja auch nicht jeder Kassenarzt mit den ziemlich schwierig festzustellenden Symptomen gewisser Berufserkrankungen so vertraut sein wie ein besonders vorgebildeter Gewerbearzt.

Von den mehr als 80 Gewerbeaufsichtsbezirken haben nur rund die Hälfte genauere Angaben über den Umfang der gemeldeten Bleierkrankungen gemacht. Aber diese Angaben genügen vollumfänglich, um unsere Forderungen nach einer weitestgehenden Einschränkung des Bleifarbenverbrauchs auf das wirksamste zu unterstützen. Ohne uns

in Einzelheiten zu verlieren, wollen wir nur darauf hinweisen, daß das Gewerbeaufsichtsamt Dresden von 16 Bleierkrankungen aus dem Malergewerbe berichtet, von denen 8 bei gewerbeärztlicher Nachuntersuchung, bejaht wurden. Aus 18 in 14 Bleierkrankungen Maler und Lackierer gemeldet und aus dem Freiburger Sachverhalt 86. Letzter wird dabei die Zahl der anerkannten Fälle nicht angegeben. Auch in Baden wurden 16 Berufsgenossenschaftliche Bleivergiftungen in Bremen 17, im Bereich des Gewerbeaufsichtsamts Nürnberg-Fürth 8, und andere Bezirke machen die summarische Mitteilung, daß von Bleierkrankungen auch Maler, Anstreicher und Lackierer betroffen wurden.

Was im Zusammenhang mit der neuen Verordnung vom 27. Mai 1930 besonders interessant ist die Tatsache, daß in 4 Fällen, und zwar je 2 in Erfurt und Nürnberg, Malermeister von Bleivergiftungen betroffen wurden. Da die Verordnung nur für den Arbeitnehmer das Verbot der Bleifarbenverwendung bei Innenanstrichen ausspricht, dem Arbeitgeber dagegen keine Bedingungen auferlegt, ist es dringend nötig, darauf hinzuweisen, daß unsere Volkswirtschaft durch Erkrankungen von Arbeitnehmern ebenso geschädigt wird, wie wenn es sich um Arbeitnehmer handelt. Ohne Zweifel ist hier in der Verordnung eine Lücke auszufüllen.

Wertvoll ist der Hinweis einiger Gewerbeaufsichtsämter auf die Tatsache, daß durch die Verwendung anderer Bleifarben, ganz besonders des durchaus licht- und wetterbeständigen Titanweiß, die Bleierkrankungsgesfahr stark eingeschränkt wurde. Allerdings habe auch die gesteigerte Fürsorge für Reinlichkeit und Lüftung über die Gesundheitsgefahren wesentlich dazu beigetragen. Weniger erfreulich ist, daß die zuständigen Behörden die Arbeitgeber oftmals erst darauf aufmerksam machen mußten, daß die nach der Bundesratsverordnung von 1905 vorgesehene Einsetzung von Seife, Handtuch und Nagelbürste nicht eingehalten werden darf. Unbestritten soll dabei sein, daß es manchmal auch auf Mangel an Aufklärung über die Gefährlichkeit des Materials zurückzuführen ist, wenn von Arbeitnehmern die Schutzbestimmungen nicht voll eingehalten werden. Das dürfte besonders der Fall sein, wenn ungelernete Arbeiterkräfte bei Anstrichen an Brücken, Eisenkonstruktionen, Hallen usw. Verwendung finden; Leute also, die weder die Gefahren des Berufes noch die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der Bleifarben kennen. Da bei der Ausführung solcher Anstricharbeiten selten handwerksmäßig gearbeitet wird — meist sind selbst die Unternehmer Nichtfachleute — liegt die Aufklärung über die Gefahren dieser Tätigkeit sehr im argen.

Ein ganz besonderer Uebelstand liegt darin, daß die Vergiftungsgefahren auch Berufe bedrohen, die nichts mit dem Anstrich selbst zu tun haben. In der Metallindustrie sind Maler, Brenner und Schweißer der Bleierkrankung in erheblicher Maße ausgesetzt. Besonders in der Waggonindustrie mehren sich solche Fälle, da nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes alle Eisenstücke einen Grundanstrich mit Blei im Innigen erhalten und alle Teile, die zusammengefügt werden, zuvor an den Aufstellstellen ebenfalls mit Bleimennige gestrichen werden müssen. Sowohl beim Einsetzen der Räder wie auch beim Zerschneiden aller mit Bleifarben gestrichenen Eisenstücke entwickeln sich Bleidämpfe oder werden Feinstaubteilchen mit fortgerissen, die in die Atmungsorgane der Arbeiter geraten und zu Bleierkrankungen Anlaß geben. Es zeigt sich also, daß der von Bleierkrankungen bedrohte Personenkreis infolge der genannten Arbeitsmethoden nicht geringer, sondern größer geworden ist. Das Jahrbuch 1929 der Gewerbeaufsichtsbeamten läßt in den Einzelberichten die Größe der Gefahr so klar erkennen, daß es einer weiteren Begründung für die Einschränkung des Bleifarbenverbrauchs nicht mehr bedarf.

Die am 27. November 1930 in Kraft tretende Bleiverordnung, veröffentlicht am 27. Mai, bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Es bleibt aber noch sehr viel zu tun, wenn die in ihren Wirkungen leider immer noch stark unterschätzten Bleierkrankungen endgültig beseitigt werden sollen.

Werft die gelebten „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Die toten Augen der Stadt.

Von Alexander von Sacher-Masoch.

Wenn wir jetzt im Herbst durch die große Stadt gehen, begegnen uns manchmal die Häuser, die sich selbst überlebt haben und jetzt zertrümmert werden, um neuen Gebäuden Platz zu machen.

Eines davon steht in der Nähe des Oranienburger Tors und mag in den Gründerjahren gebaut worden sein. Oder vielleicht noch früher. Ein großes, altes Haus mit vielen Stadtwerten, flacher Front, es beherbergte viele Mieter, ein Hotel, eine Kneipe und einen Gemüseladen.

Jahrelang sah ich dieses Haus täglich. Ich arbeitete gegenüber auf der andern Straßenseite in einer Großhandlung. Während der Arbeit oder an stilleren Tageszeiten, wenn gerade keine Kunden kamen, streifte mein Blick oft dieses Haus, vor dem jetzt das große Bangerüst aufgerichtet ist und das abgetragen sein wird, ehe noch der Winter ins Land kommt.

Es schien mir nicht bemerkenswerter zu sein, als andere Häuser, es war eben eines unter den vielen, ein Veteran, der lange genug auf seinem Posten ausgeharrt hatte. Aber jetzt, wo es mit ihm zu Ende ging, gewinnt es irgendwie Bedeutung, die es hinaushebt aus dem feineren Arnold des Berliner Nordens. Und jetzt also erkenne ich, ein einfacher, unentworfener Verkäufer, der ich mit den Werken des Lebens rechnen gelernt habe und mit vielem abschließen mußte, das zu Beginn meiner Fahrt mir vorgeschwebt hat als ferne, aber vielleicht erreichbare Sehnsucht, jetzt erlebe ich den Tod dieses Hauses mit.

Gerüst und Sparten werden freigelegt, die Fensterkante und herausgehoben, die Türöffnungen sehen bereits. Große Löcher klaffen zwischen dem Dachgebälk. Die Scheibeneisen stekt durch sie herein und beleuchtet die Felsen verbläuerter Tapeten. Und im Lärm des im Fallen dröhnenden Gebälks und Abrollen der Steine fliegen die Aste

der Arbeiter auf, die diesem Haus den letzten Dienst erweisen. Ihre Aste zerfliegen mit dem draußen hämmern den Lärm der Straße, die verkehrstreich ist und von vielen Automobilen, Straßenbahnen, Autobussen und Wagen und den klappernden Schritten zahlloser Fußgänger erfüllt wird. Das ist die Melodie des Lebens, des Vorwärtsschreitens, des Aufbaus.

Neugierig bin ich, wie das neue Haus aussehen wird, das an der Stelle des alten aufwachsen soll — im kommenden Sommer. Eine neuzeitliche, klare Front, breite Fenster, durch die Licht und Sonne unbehindert strömen können, helle Zimmer. Und vielleicht auch frohe, glückliche Menschen darin? Es ist wie bei uns Menschen; die alten, abgekämpften verlassen den Weg bei einer Kreuzung an einer unebenen Stelle, die ihr Fuß nicht mehr bewältigen kann. Und für sie springen neue ein, junge, deren Druff breit ist, deren Sehnen elastisch sind, deren Atem ruhig geht.

Aber das alte Haus, es hat etwas Rührendes an sich. Da steht man durch den aufgewachsenen Leib hinein in die Geheimnisse vergangener Tage. An den Wänden sind vier- und sechs- abgekahlte Stellen, wo das Muster der Tapeten noch klar zu erkennen ist, dort hingen Bilder von Menschen vielleicht, die schon lange vergessen sind. Verschnörkelte Möbel standen in den Räumen, sehr ungewöhnliche, schwere Schränke, komische Vertikows und jene viel belächelten Plüschsofas, in deren Ecken die Großmütter an den Abenden saßen und ihren Enkelkindern Märchen erzählten. Die Räume waren dunkel und die Kinder wuchsen in der Dämmerung lust- und lichtloser Höfe auf und wir dürfen wohl ihre Möbel, ihre schrulligen Sitten und den engen Kreis ihrer Wünsche und Hoffnungen belächeln, nicht aber sie selbst, die Menschen. Denn auch sie hatten Sehnsucht und waren nicht weniger wert als wir, und auch über sie ging die Zeit hinweg, sie jenseits und knetend nach ihrem Ebenbild. Nur die Zeit ist anders geworden. Gestern kam eine dicke, kleine Frau vor das demolierte Haus. Sie war mit der Straßenbahn gekommen, drehte

sich verwirrt mit kleinen, erschrockenen, komischen Bewegungen nach allen Seiten um und mußte von einem Schupo über die Straße geleitet werden, solche Angst hatte sie. Sie trug ein Bündel in der Hand, und einen großen, blauen Regenschirm preßte sie besorgt an den mächtigen Wägen. Sie lief aufgeregt vor dem Hause auf und ab und wagte es nicht, die Passanten anzusprechen, um zu fragen: „Ich ging über die Straße und redete sie an.“

„Wen suchen Sie, bitte?“

Sie püßte sich umständlich die Nase, Tränen standen in ihren Augen.

„Ich war schon jahrelang nicht in Berlin, wissen Sie, und wollte meinen Vater besuchen, der hier gewohnt hat und jetzt — Sie sehen, hier wohnt niemand mehr“, — rulkos starrte sie mich an.

Ich rief ihr, zur Polizeiwache zu gehen, dort würde sie den Verbleib der Mieter feststellen können. Sie trippelte mit kleinen, ängstlichen Schritten in der bezeichneten Richtung davon. Komisch, tante Amalie kommt nach zehn Jahren zu Besuch und findet ihre Verwandten nicht mehr, nur ein demoliertes Haus. Was so alles vorkommen kann! Fahre wohl, tante Amalie, ich wünsche dir alles Gute! — Das Hotel war ein Stundenhof und hatte im Laufe der vielen Jahre zahlreiche Liebespärchen beherbergt. Ich selbst — aber davon ein andermal. Abends, wenn die Dämmerung über die große Stadt fällt, sieht man das Gerüst nicht so genau und da kommt noch mitunter ein junger Mann mit einem Mädchen am Arm und will in das Haus, das er von früher kennt. Und dann stehen die beiden verwirrt und betreten vor den toten, düsternen Augen herausgedrohter Fenster. Der Atem der Vergänglichkeit streift sie gerade im Augenblick lebendigsten Lebens. Und sie stehen in der Dunkelheit vor dem toten Haus, das wie ein Sarg ist und in dem Millionen Erinnerungen begraben sind, die nicht mehr eingehen können in das künftige, neue Haus.

Aus unserm Beruf

Allgemeinverbindlichkeit der Bezirksvereinbarungen zum Reichsarbeitsvertrag für Brandenburg, die Grenzmark und Groß-Berlin sowie für die Provinz Ostpreußen.

Der Reichsarbeitsminister
III Nr. 4434/31 Tar. Berlin NW 40, 20. 10. 1930
Scharnhorststraße 35

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I, Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite: Landesverband Brandenburg, e. V. im Reichsbund des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Bezirksleitung Berlin.
- II. Tag des Abschlusses: 9. August 1930, Bezirksvereinbarungen zum Reichsmanteltarifvertrag des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Maler-, Lackierer- und Anstreicherberuf im Umfang der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmanteltarifvertrages vom 18. April 1930 (vergleiche Reichsarbeitsblatt 1930, Nummer 27, Beschj. 1877).
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen, Stadtgemeinde Berlin.
- V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Oktober 1930.
- VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit der Bezirksvereinbarungen vom 29. August 1928 (ohne Löhne) hatte geendet. Eingetragen am 21. Oktober 1930 auf Blatt 9148 Nr. 2 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Radtke.
Im Auftrag: gez. Dr. Raabebrenner.
Beglaubigt: Ministerial-Kanzleioberssekretär.

Unter dem Datum des 18. Oktober 1930 waren schon vorher die bezirkslichen Vereinbarungen zu demselben Tarifvertrag vom 18. April 1930, abgeschlossen mit dem „Ostdeutschen Verband für das selbständige Maler- und Lackierergewerbe“ mit dem Sitz in Königsberg i. Pr., am 26. Juni 1930 für allgemeinverbindlich erklärt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Ostpreußen; Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit ebenfalls mit dem 1. Oktober 1930. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 17. September 1928 hat geendet. Es folgen die Unterschriften wie oben.

Benken. Obwohl beruflich ausgebildete Arbeitskräfte im Ueberfluß vorhanden sind und die Lehrlingszucht kaum hinter andere Vögelnde zurücksteht, ist die alte Unflut, Arbeitsburschen zu Maler- und Anstreicherarbeiten heranzuziehen, in ganz Oberschlesien noch weit verbreitet. Den Bemühungen unserer Filialverwaltung ist es nun gelungen, durch einen Nachschuß zum § 2 des Tarifvertrages diesen Mißstand, wenn auch vielleicht nicht ganz zu beseitigen, so doch erheblich einzuschränken. Danach dürfen Arbeitsburschen mit Maler- und Anstreicherarbeiten nur beschäftigt werden, wenn ihnen der jeweils tariflich festgesetzte Stundenlohn gezahlt wird. An unsern Kollegen liegt es nun, die Durchführung dieser neuen Tarifbestimmung zu überwachen, um so Arbeitsmöglichkeiten für unsere stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Kollegen freizumachen.

Göttingen. Am 8. November konnten unsere Kollegen Wilhelm Frick, Stone, und Wilhelm Kuhlmann, Diemarden, auf 25jährige Mitgliedschaft in unserm Verbands zurückblicken. Wir sprechen ihnen auch auf diesem Wege unsern Dank für ihre Treue und Mitarbeit aus und übermitteln ihnen zu diesem Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie den jungen Kollegen in unsern Reihen und erst recht denen, die der Organisation heute noch fern stehen, ein nachahmenswertes Vorbild sein.

Lindau. Ein anscheinend gutfunktionierendes, aber doch nicht ganz zuverlässiges System, die Malergehilfen um den ihnen tariflich zustehenden Lohn zu pressen, hatte sich der Malermeister Huber in Hopern ausgeklügelt. Er beschäftigte zwei Gehilfen, denen er Kost und Logis und anfänglich 12 M., im späteren Frühjahr dann sogar 15 M. Wochenlohn zahlte. Durch Abschluß eines besonderen Arbeitsvertrages suchte er sich gegen etwaige spätere Nachforderungen der beiden Kollegen zu sichern; er bezeichnete sie nach außen hin als „Volontäre“. Durch täglich zehnstündige Beschäftigung und strenge Ueberwachung wurde jeder für das Seelenheil seiner Leute — und den Bestand seiner Kasse — etwa schädliche Verkehr mit organisierten Kollegen unterbunden. So blieb das idyllische Verhältnis längere Zeit ungestört, und der geschäftstüchtige Unternehmer konnte jede Konkurrenz der übrigen Lindauer Malermeister schlagen. Auch die Innung vermochte trotz bitterer Klagen weder eine Aenderung noch irgendeine Klärung dieses patriarchalischen Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Unter Einfluß von irgendwelchen Gefühlsmomenten erhob unsere Bezirksleitung Klage vor dem Orts-Tarifamt, als ihr Kennzeichen von den Zuständen in der Werkstätte Huber geworden war. In der am 29. Oktober unter dem unparteilichen Vorsitzenden, Herrn Reichsrat Rieger, durchgeführten Verhandlung stellte sich nun heraus, daß in den Sonderverträgen nicht von „Volontären“ die Rede

Drei Jubilare in Hamburg.

Am 1. Oktober waren 25 Jahre vergangen, seit unser Hauptkassierer, der Kollege Louis Ringel, als Angestellter unserer Organisation tätig ist. Kaum zwanzigjährig wurde er zum Vertrauensmann des Bezirks Neustadt seiner Heimatstadt Dresden bestellt, war 1897 in die Agitationskommission gewählt und im Jahre darauf mit der Leitung des Verbandsarbeitsnachweises beauftragt. Nach mehrjähriger Wanderschaft kam Louis 1902 nach Berlin, wo er sich ohne Säumen der Organisation wieder zur Verfügung stellte und noch im selben Jahre mit der Leitung des Bezirks West betraut wurde. Es war die Zeit erfreulichsten Aufschwunges unseres Verbandes. Die Filiale Berlin konnte ihre Mitgliederzahl nahe an das sechste Tausend heranbringen, so daß zur Erledigung der sich immer mehr häufenden Aufgaben die Freistellung weiterer Kollegen dringend notwendig war. Mit dem verstorbenen Kollegen S. Mieß wurde auch Kollege Ringel als Angestellter gewählt. Beide traten ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1905 an. Die Filiale hatte mit der Wahl einen guten Griff getan. Die Mitgliederzahl konnte weiter gesteigert werden, bis der Krieg mit rauher Hand zerstörend eingriff. Nach seiner Beendigung wurden die Gewerkschaftsversammlungen Lummelpfad des wildesten Hyperradikalismus. Unser Jubilare sollte 1920, weil er sich den Zersplitterungstendenzen widersetzte, kaltgestellt werden. Der Vorstand konnte sich die wertvolle Arbeitskraft nicht entgehen lassen. Deshalb berief er ihn nach dem Tode unseres unvergesslichen Heinrich Wenter als Sekretär in die Zentralleitung und nach dem Ausscheiden des zu früh verstorbenen Kollegen Heinrich wurde Louis Ringel im April 1929 zum Hauptkassierer des Verbandes gewählt.

Unser Kollege Gottlieb Lente konnte am 1. November auf eine 25jährige Tätigkeit im Hauptbüro unseres Verbandes zurückblicken. Er ist ein Sohn der roten Erde, wo er schon unter dem Sozialistengesetz im Maler-Fachverein in Bielefeld seine Sporen auf gewerkschaftlichem Gebiet verdiente. Nach langer Wanderschaft fand er in Hamburg seine zweite Heimat. 1904 in den Hauptvorstand gewählt, wurde unser Gottlieb erst aushilfsweise im Büro beschäftigt, dann am 1. November 1905 mit der Bearbeitung des wichtigen Gebietes der sozialen Unterstützungseinstellungen und im Sommer dieses Jahres mit der Leitung der Expeditionsabteilung des Verbandes betraut, die er nach neuzeitlichem System umgestaltete. Während der ganzen Zeit hat er auch auf andern Gebieten der modernen Arbeiterbewegung gearbeitet. Die sozialdemokratische Partei und das Genossenschaftswesen kennen ihn als unermüdlichen Förderer. Einen besonders guten Klang hat der Name Gottlieb Lente in der Kinderfreunde-, Jugend- und Arbeitersportbewegung. Die erste sozialistische Kindergruppe in Hamburg war 1910 von ihm ins Leben gerufen und stand bis 1924 unter seiner Leitung. Das sozialistische Kinder- und Jugendheim „Mutter Rieck“, die heute vom Verein Arbeiterwohlfahrt geleitete und vom Hamburger Staat subventionierte Ferienkolonie Köhlbrand, die jährlich tausenden erholungsbedürftigen Kindern ihre Gesundheit wiedergeben, sind in hervorragendem Maße dem Wirken unseres jetzigen Jubilars zu danken.

Als Dritter gesellt sich Kollege Theodor Lonn, der Vorsitzende unserer Hamburger Filiale, hinzu. Dem Verbands 1899 beigetreten, begann er seine Angestelltenlaufbahn am 5. November 1905 als Hilfsarbeiter im Hauptbüro unserer Organisation. 1912 zum Vorsitzenden der Filiale gewählt, hat er unermüdlich und unverdrossen all die schweren Schicksalsjahre des Krieges und der Inflation auf exponiertem Posten gestanden und die Filiale durch alle Fährnisse neuem Aufschwung entgegengeführt. Auch die wenige, ihm zur Verfügung stehende freie Zeit hat er stets im Dienste der Arbeiterbewegung verwendet. Die Sozialdemokratische Partei und die Konsum-Bau- und Spargenossenschaft „Produktion“ wissen seine organisatorischen Fähigkeiten ebenso zu schätzen wie unser Verband und unser gewerkschaftlicher Produktivbetrieb, die Malereigesellschaft Hamburg, G. m. b. H., an deren Gründung er hervorragenden Anteil hatte, und in der unser Tede noch heute als Vorsitzender des Aufsichtsrates wirkt.

Dankbar gedenken wir der erfolgreichen Tätigkeit dieser drei Jubilare. Was sie in den langen Jahren für den Verband und für die übrigen Zweige der Arbeiterbewegung geleistet haben, konnte nur kurz angedeutet werden. Wir wissen uns mit der ganzen Kollegenschaft eins, wenn wir ihnen hier die herzlichsten Glückwünsche übermitteln.

war, sondern daß die Betheer ausdrücklich als Gehilfen eingestellt waren. Trotz des vorliegenden Lohnbuches waren einwandfreie Feststellungen über die Dauer der geleisteten Arbeitszeit und über die ausgezahlten Lohnsummen nicht möglich. Um sich gegen die drohende Nachzahlung der widerrechtlich einbehaltenen Löhne eine gewisse Deckung zu verschaffen, machte der Unternehmer Nachforderungen gegen seine Gehilfen geltend. Aber alle Rechenkunststücke konnten Herrn Huber nicht davor schützen, daß er zur Zahlung der aufgesummten Lohn Differenz, zuzüglich der Verhandlungskosten, mit zusammen 688 M an die Kasse des Orts-Tarifamts verurteilt wurde. Er ist nach Ansicht aller Beteiligten noch ganz glimpflich wegkommen; immerhin dürften sich einige der so billig ausgeführten Malerarbeiten bei einer Nachkalkulation nunmehr als teurer herausstellen. Mit seinen Nachforderungen an die Gehilfen wurde er an das ordentliche Gericht verwiesen. Dem Meister S. — aber auch andern Tarifführern — ist dadurch eine heilsame und hoffentlich nachhaltige Lehre erteilt.

Aus Unternehmertreffen

Malermeister Carl Lacroix gestorben!

Am 24. Oktober ist in Karlsruhe der langjährige Vorsitzende des Badischen Maler- und Tünchermeisterverbandes Carl Lacroix nach kurzer Krankheit verstorben. Er war ein eifriger Förderer seiner Organisation und hat oft in scharfer Opposition gegen die Forderungen der Gewerkschaft gestanden. Aber er war ein ehrlicher Gegner, an dessen Wahre auch wir unser Banner senken.

Ueberwachung der in Ausführung begriffenen Malerarbeiten in München.

Unter dem Stichwort „Submissionen“ erhebt die „Süddeutsche Malerzeitung“, das Organ des Landesverbandes bayrischer Maler- und Lackierer-Innungen, in ihrem Heft 20 vom 15. Oktober 1930 schwere Vorwürfe gegen die „Submissionstäter“, an denen auch München keinen Mangel habe. Mit dieser Bezeichnung werden die Malermeister belegt, die bei der Vergabe beruflicher Arbeiten unbillige Preise einlegen, dadurch dem ehrlich strebenden Handwerk die Aufträge weg-schnappen und sich dann in der Regel trotz der niedrigen Bezahlung auf irgend eine Art schadlos zu halten suchen. Es heißt da wörtlich: „Darunter sind auch solche, die sich nicht belehren lassen. Daß diese natürlich immer gescheiter sind wie die andern, ist selbstverständlich, nur unterläuft diesen Leuten der große Irrtum, daß sie das Wort „Geschäft“ mit dem Wort „ehrlieh“ in den meisten Fällen verwechseln.“ Diese Charakterisierung ist unzweifelhaft. Uns interessiert nun besonders, wie die Münchener Malerinnung diesem Treiben der Submissionshyänen entgegen-zuwirken versucht, nachdem bisher alle Bemühungen der Handwerkskammer beim Magistrat auf Einführung der Reichsverdingungsordnung für städtische Arbeiten vergeblich gewesen sind. In langen Verhandlungen war bisher nur erreicht, daß für die bei der Wohnungsfürsorge, W. durch das Baugewerbe als Generalunternehmer an das Baugewerbe zu vergebenden Arbeiten ein Vergütungsausschuß eingesetzt wurde. Trotzdem sind auch weiter Angebote abgegeben, die weit unter dem Selbstkostenpreis liegen. Nun wurde festgestellt, daß bei den Arbeitsausführungen sehr oft Anträge eingespart oder sonst die Arbeit nicht werkgerecht ausgeführt wurde. Diese Tatsache, von uns schon so oft gerügt, veranlaßt das Meisterorgan zu dem Eingeständnis: „Diesem Uebelstand mußte begegnet werden. Da mit Mahnungen, guten Ratschlägen und gar erst mit Moral bei unsern Kollegen nichts erreicht werden konnte, sah sich der Innungsvorstand veranlaßt, beim Stadtrat zu beantragen, daß es einer unparteilichen Kommission gestattet sei, alle Maler- und Anstreicherarbeiten während der Arbeitsausführung an der Arbeitsstelle auf seine beschreibensmäßige und werkgerechte Ausführung laufend zu kontrollieren. Diesem Antrag wurde stattgegeben!“

Da der Wohnungsbau fast ausnahmslos mit öffentlichen Zuschüssen arbeitet, dürften wohl alle Neubauarbeiten von dieser Kommission beaufsichtigt werden. Das kann aber nur eine halbe Maßnahme bleiben, solange man die Kontrolle nur auf Neubau beschränkt und die Kommission sich nur aus Unternehmern zusammensetzt. Möge die Innung doch ganze Arbeit machen. Die Arbeitnehmer haben zumindest daselbe Interesse an werkgerechter und beschreibensmäßiger Arbeitsausführung. Denn für die Gehilfen bedeutet jeder eingesparte Anschlag eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Jeder unsachlich ausgeführte Arbeitsauftrag ist aber auch ein Verbrechen an den heute in übergroßer Zahl vorhandenen Lehrlingen, deren Ausbildung ohnehin viel zu wünschen übrig läßt. Die Ueberparteilichkeit der Ueberwachungskommission außer Zweifel gesetzt, könnte sie doch nur gewinnen, wenn auch Gehilfen beteiligt sind, die nicht in die Loge kommen können, sich an der nächsten Submission selbst um den Auftrag bewerben zu wollen. Ein Schritt weiter könnte dem ganzen Malerhandwerk und auch den Auftraggebern zum Nutzen gereichen. Möchte die Einsicht überall Platz greifen und durch Zurückziehung von Vertretern unseres Verbandes dem unsoliden Geschäftsgebahren ein Ende gemacht werden.

Gewerkschaftliches

Carl Diebel gestorben.

Im Alter von erst 52 Jahren ist am 2. November der frühere Vorsitzende des Zentralverbandes der Angestellten, Carl Diebel, nach langem qualvollen Leiden an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Schon als ganz junger Mensch trat er für den organisatorischen Zusammenfluß der damals noch restlos in bürgerlichen Fahrwasser sich bewegenden Angestellten ein. In den Kreisen der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen begann seine gewerkschaftliche Tätigkeit die ersten Früchte zu tragen. 1902 zum ehrenamtlichen Vorsitzenden des Verbandes der Verwaltungsbeamten und Berufs-genossen-schaftsangeestellten gewählt, gelang es dem unermüdlich tät-

gen Giebel, die auf freigewerkschaftlicher Grundlage erfolgte Verschmelzung mit dem Verbands der Büroangestellten durchzuführen. Nicht zuletzt seiner geschickten Mitarbeit war es zu danken, daß die Vereinigung aller Angestelltenorganisationen zum Zentralverband der Angestellten erreicht wurde. In diesem war er bis zur Verschlechterung seines körperlichen Zustandes im Jahre 1927 mit als Vorsitzender tätig. Politisch gehörte er, wie es von jeher gute Gepflogenheit in der Gewerkschaftsbewegung war, zur Sozialdemokratie. Von 1912 bis 1928 vertrat er den Wahlkreis Frankfurt an der Oder—Kottbus—Spremburg im Reichstag. Ein Kämpfer ist mit Carl Giebel dahingegangen, der sich unschätzbare Verdienste um die Arbeiter- und Angestelltenbewegung erworben hat. Ein bleibendes Gedenden ist ihm gesichert.

Die Arbeiter-Internationale zur Weltarbeitslosigkeit.
Ende Oktober waren der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiter-Internationale beisammen, um über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beraten. In einer angenommenen Entschließung werden entsprechende Vorschläge gemacht. Vor allem wird gewarnt vor der Senkung des Reallohnes und dafür eine Erhöhung der Massenkauflkraft, Erhaltung und Ausbau einer hinreichenden Sicherung der Lebensmöglichkeiten der Arbeitslosen und Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Als Grundursache bezeichnet die Konferenz: „Der Fluch des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das periodisch neue Krisen erzeugt, die geringe Stabilität des Friedens, die Vorstöße des Faschismus und andere politische Störungen sind die Hauptursachen des gegenwärtigen Nostandes der arbeitenden Massen.“ Zu einem Abwehrkampf gegen alle diese Dinge wird aufgerufen. Die Weltarbeitslosigkeit ist groß. Sie kann nur durch tatkräftiges Anpacken gemildert werden. Dazu sind nur Leute imstande, die auf egoistisches Profitstreben keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird nicht mehr zur Ruhe kommen, mögen sich die Industrieherrn noch so sehr dagegen wehren. Mit den von diesen kurzfristigen Interessenten vorgeschlagenen Maßnahmen wird man der gegenwärtigen Krise niemals Herr werden können.

Fiasko der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England.
Am Ende des Jahres 1929 belief sich die Zahl der Unternehmen aller Art, die in Großbritannien und Nord-Irland das System der Gewinnbeteiligung für Arbeiter durchgeführt hatten auf 486. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 531 000 Arbeiter, von denen 260 000 unter dem System der Gewinnbeteiligung beschäftigt waren. Wenn man diese Ziffern mit denen der letzten Jahre vergleicht, so kann man ein zwar langames aber sicheres Ansteigen der Unternehmen feststellen, die ihre Arbeiter am Gewinn beteiligen. Im Jahre 1928 waren es 481 Fabriken, in denen 252 000 Arbeiter am Gewinn beteiligt waren. Mithin nur eine geringe Zunahme. Die in den verschiedenen Unternehmen zur Anwendung kommenden Beteiligungssysteme sind recht verschiedener Art. Die meisten der Systeme bestehen in der Auszahlung einer Prämie, andere in der Ausgabe von Aktien an Arbeiter. Diese Aktien werden entweder kostenlos oder zu besonders günstigen Bedingungen ausgeben. Ungefähr ein Viertel der Unternehmen, in denen der Grundsatz der Gewinnbeteiligung durchgeführt werden sollte, war 1929 angeblich wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse außerstande, die Gewinnbeteiligung auszuführen. Es muß festgestellt werden, daß während der letzten acht Jahre jedesmal eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen, bei denen das Prinzip der Gewinnbeteiligung besteht, die fälligen Summen nicht anzahlte. Auf die eigenen Gewinne oder auch nur einen Teil derselben zu verzichten, fällt weder den Unternehmern noch viel weniger den Aktionären ein. Dadurch wird der Wert dieser Einrichtung weiter vermindert. Unter den Ziffern für 1929, die die Zahl der nach dem Grundsatz der Arbeitergewinnbeteiligung arbeitenden Unternehmen angeben, sind 165 Genossenschaften zu finden. Diese Genossenschaften beschäftigen über 32 000 Arbeiter.
Der Grundsatz der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, ist von jeher ein zweischneidiges Schwert gewesen. Er dient nicht zuletzt dazu, das Risiko der kapitalistischen Unternehmungen auf die Arbeiter abzuwälzen. Die deutschen Gewerkschaften lehnen die Gewinnbeteiligung entschieden ab. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, dem Arbeiter einen Lohn zu verschaffen, der an und für sich den Anforderungen genügt, die ein Arbeiter und seine Familie an das Leben stellen dürfen.

Sozialpolitisches

Trotz Geburtenrückgang Zunahme der Bevölkerung.
In der Bevölkerungsbewegung haben sich in der Nachkriegszeit einschneidende Veränderungen vollzogen. Es zeigt sich, daß die Zahl der Geburten bedeutend zurückgeht. Diese Erscheinung läßt sich nicht nur in Deutschland feststellen, sondern auch in andern Ländern, hauptsächlich aber in Europa. So in England, Ungarn, Litauen und der Schweiz, während in Frankreich, Schottland, Irland, der Tschechoslowakei und Italien im allgemeinen in der Nachkriegszeit der Geburtenüberschuß gleich blieb. Nur noch zwei Drittel der Anzahl der Kinder wie 1913 werden heute in Deutschland geboren. Der Geburtenüberschuß ist in Deutschland um die Hälfte niedriger als in der Vorkriegszeit. Ein kleiner Ausgleich in der Bevölkerungszahl entsteht dadurch, daß heute verhältnismäßig weniger Leute sterben als früher, der einzelne aber ein wesentlich höheres Alter erreicht. Die durchschnittliche Lebensdauer war 1901 bis 1910 für Frauen 48 Jahre, 1924 bis 1928 etwa 55 Jahre, für Männer vor dem Kriege 44 Jahre, heute etwa 57 Jahre. Daran erklärt sich die Zunahme der deutschen Bevölkerung, die von 61,7 Millionen im Jahre 1923 auf 64,1 Millionen im Jahre 1929 gestiegen ist. Während 1923 rund 860 000 Farben, schiedem 1929 bei der nur rund 2,1 Millionen geborenen Bevölkerung nur noch 810 000 durch Tod aus. Im Jahre 1913 starben bei 67 Millionen Einwohnern rund

Billige Bücher.

Sonderangebot zu herabgesetzten Preisen für unsere Mitglieder.

Bürgerliches Gesetzbuch	geb.	3,25
" " mit Nebengesetzen	"	11,-
Zivilprozessordnung	"	2,50
" " mit Nebengesetzen	"	5,40
Reichsversicherungsordnung	"	2,40
Gewerbeordnung	"	2,20
" " mit Nebengesetzen	"	5,-
Gesetz über Arbeitsvermittlung	"	1,-
Angestelltenversicherungsgesetz	"	1,-
Strafgesetzbuch	"	1,20
Hoenigers Arbeitsrecht	"	5,60
Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band 1	"	13,-
" " " 2	"	22,-
Betriebsrätegesetz (Kommentar Feig-Sißler)	"	5,-
Das Schlichtungswesen	br.	1,-
Schlichtungsordnung	geb.	9,-
Reichsarbeitsgerichtsrechtsprechung (Körpel)	"	2,50
Reichsverfassung	"	0,90
Geschichte der politischen Parteien	br.	2,50

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10 oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

1 Million. Der Zugang durch Geburten sank von 1,3 Millionen im Jahre 1923 auf 1,1 Millionen 1929. Der Geburtenüberschuß stellte sich 1923 auf 440 000, im Jahre 1929 auf 341 000. Ein längeres Anhalten der katastrophalen Wirtschaftskrise wird auf die Bevölkerungsbewegung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Zahl der Geburten wird noch weiter zurückgehen. Not und Elend werden in Verbindung mit den Verschlechterungen der Sozialversicherung sehr bald durch höhere Sterblichkeit noch fühlbarer werden.

Internationale Feststellungen über die Arbeitslosigkeit.
Das Internationale Arbeitsamt bereitet eine wichtige Veröffentlichung über die Ausdehnung und Gründe der Arbeitslosigkeit vor. Inzwischen werden regelmäßige Zahlungen über die Arbeitslosigkeit in allen Ländern vorgenommen. Nach der neuesten Erhebung gab es Ende August in den erfassten Industriestaaten 15 Millionen Arbeitslose. Die größte Arbeitslosigkeit herrscht in Deutschland, England und in den Vereinigten Staaten. Aber auch in den andern Ländern war die Arbeitslosigkeit nicht gering. So weist Oesterreich um diese Zeit 156 000 unterstufte Arbeitslose auf. Die Tschechoslowakei ist mit 38 000, Belgien mit 15 000, Italien mit 400 000, Holland mit 25 000, Schweden mit 26 000 Arbeitslosen vertreten. In Frankreich gab es Ende August nur 965 Arbeitslose. Wie man sieht, ist die Arbeitslosigkeit in den erfassten Ländern sehr verschieden. Es handelt sich hier um Vollerwerbslose, das heißt Erwerbsfähige, die unter Umständen arbeiten wollen. Wollte man alle Erwerbslosen in diese Statistik einbeziehen, so ist mit einer Gesamtzahl der Arbeitslosen von mindestens 20 Millionen zu rechnen.

Verchiedenes

Freude an der Natur!

Nicht nur durch Formen und Farben erfreut die Natur, sondern sie gewährt den Höchstgenuss, wenn es uns gelingt, Einblick in das große Walten ihrer Gesehmäßigkeiten zu tun. Wer im Freien wandert oder im Garten beobachtet, oder sich im Aquarium oder Terrarium einen Naturauschnitt zu Hause hält, oder gar wer mikroskopiert oder mit dem Fernrohr den nächtlichen Himmel abhüchelt, der braucht eine Anleitung, die ihn ständig über die neuesten Forschungsergebnisse unterrichtet. Das tut die „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Sie bietet aber noch mehr, indem sie auch den Menschen und seine gesellschaftlich-wirtschaftlichen Beziehungen in ihre Betrachtungen einschließt. Wir können deshalb jedem Naturfreund die „Urania“ nicht dringend genug empfehlen, zumal der Abonnementspreis ein sehr minimaler ist. Es kostet die „Urania“ in der Ausgabe A, vierteljährlich drei Hefte und eine broschierte Buchbeigabe, 1,60 M., die Ausgabe B, mit einer in Ganzleinen gebundenen Buchbeigabe, 2,25 M., und die Ausgabe C, mit der Buchbeigabe auf bestem holzfreiem Papier gedruckt, in Ganzleinen gebunden, 3 M. Auf Anforderung stellt der „Urania“-Verlag in Jena Interessenten gern Probehefte und Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Die Leipziger Messen im Jahre 1931.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1931 beginnt am Sonntag, 1. März, und zwar dauert die Mustermesse in allen ihren Gruppen bis Sonnabend, 7. März, mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 4. März und die Sportartikelmesse am 5. März schließen. Die Große Technische Messe und Baummesse beginnt ebenfalls am 1. März, dauert aber bis 11. März. — Die Leipziger Herbstmesse 1931 beginnt am 30. August.

Fachtechnisches

Patentschau zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Anschauungsbereitwillig.
Angemeldete Patente.
Nr. 75 a. V. 23 133. Vorrichtung zum Ueberziehen von Profilröhren mit einer Farbenschlacht. Vereinigte Stahlwerke A.-G. Dortmund und Nikolaus Zimmer, Duisburg-Meiderich, Bergstraße 107.
Nr. 82 a. H. 122 807. Trockenvorrichtung für pasten- und gallertartiges Gut, insbesondere feuchte Farbmassen. Fritz Haas, Lenep (Rhd.), Schillerstraße 11.

Nr. 75 c. B. 11 230. Vorrichtung zum Mischen von Farben, Karl Bühler, Eisenbahnstraße 24, und Franz Siebenich, Holzstraße 3, Kaiserslautern.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 1 142 993. Sprühapparat für Farben, Lacke oder andere Flüssigkeiten. Maschinenfabrik Kurt Laube und Rudolf Laube, Dresden-N. 16, Blafewitzer Straße 68.
Nr. 75 c. 1 143 333. Behälter mit Pinsel. Hermann Hagemeier, Leipzig-O. 28, Eisenbahnstraße 119.
Nr. 75 c. 1 142 995. Sprühpistole. Santaria A.-G., Ludwigsburg.

Erteiltes Patent.

Nr. 82 a. 512 328. Wandofen zur Herstellung einer Lackimprägnierung. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2-4.

Die „Schöne Hand“.

Der Kulturfilm des Reichsausschusses für Sachwert-erhaltung wird in nachstehend verzeichneten Lichtspieltheatern zur Aufführung gebracht:
Vom 7. bis 10. November in den Concordia-Lichtspielen, Alhambra.
Vom 7. bis 10. November im Union-Theater, Sonneberg in Thüringen.
Vom 16. bis 19. Januar im Central-Theater, Aken in Westfalen.

Literarisches

Sozialdemokratischer Adresskalender für das Jahr 1931. Dieser Kalender mit seinen 768 Seiten bringt, was in selbstständig ist, nicht nur die üblichen talenarischen und astronomischen Notizen, er ist vielmehr gleichzeitig eine Chronik der Arbeiterbewegung insofern, als er in kurzen, prägnanten Abschnitten den Stand der Partei, der Gewerkschaften und vieler anderer Organisationen auf Grund öffentlicher Mitteilungen verzeichnet. Auf den Vorderseiten werden ferner die Daten fortlaufend ergänzt, wobei natürlich die Ereignisse in der Arbeiterbewegung im Vordergrund stehen. In einer großen Menge politischer Blätter sind die grundsätzlichen Gedanken der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung niedergelegt; statistische Angaben aus diesen Blättern ergänzen den Inhalt. Der Kalender ist, wie schon seit Jahren, in Subscribersdruck hergestellt. Besondere Sorgfalt wurde auch auf die Fertigung der farbigen Bildtafeln verwendet; denn diesen Kalender auch zu einem schönen Schmuck zu gestalten, bemüht sich stets der Verlag, die Arbeiter-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68. Von dort kann der Kalender, den wir gern empfehlen, für 2 M. bezogen werden.
Der 7. Band des „Großen Brockhaus“, des größten und besten vollständigen Nachschlagewerks in deutscher Sprache, wird wie wir erfahren — noch rechtzeitig vor Weihnachten erscheinen. Diese Nachricht wird für die zahlreichen Bezahler des Werkes, das seine Unentbehrlichkeit für den modernen Menschen bereits mit den schon erschienenen sechs Bänden bewiesen hat, sicher von Interesse sein; denn sie zeigt, daß das vom Verlag angeführte schnelle Erscheinungsstempo gemessenhaft eingehalten wird.
Der Vollstrecker der Nationalsozialisten, Reichsstaatsrat Dr. G. B. Dieb, Nachfolger, Berlin SW 68. Preis 20 S. — Am 18. Oktober gab Genosse Spengler im Reichstag das weitestgehende Signal zu der siegreichen Abwehr des fremden Brandhembens-Anmarsches der Nationalsozialisten, gegen deren verlogene Geschichtsfälschung die wirklichen Tatsachen des deutschen Zusammenbruchs sprechen ließ. Die Propaganda ist die wirksamste Überlegung der bündendüsteren Politik, die sich auf die mangelhafte politische Erziehung unserer Jugend und auf das letzte Gebotnis dieser unserer Ära: die Bolschewisten bezieht. Dem die politische Erziehung des deutschen Volkes durch den Kampf für die Angewandtheit dieser blühenden Volkstumungsbewegung ist.
„Arbeitsvermittlung als Dienst am Menschen“, von Hermann Sülich, Direktor des Arbeitsamtes Oberhausen. 2. Heft der Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter. Verlag: Zentralverband der Angestellten. Preis für Mitglieder 30 Pf., 60 S., für Nichtmitglieder 1,20 M. — Mit der Herausgabe verjucht die AdA, die berufliche Bildungsarbeit für die Gruppe der Arbeitsamtsangestellten praktisch durchzuführen. Am vorliegenden 2. Heft kommt der Verfasser nach einem kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung des Vermittlungswesens auf die Behandlung des Arbeitsnachweises und des Arbeitsuchenden zu sprechen. Die Arbeitsvermittlung muß das richtige Verhältnis zwischen Vermittler und neuer Arbeitsstelle herstellen. Deswegen unternimmt es Sülich auch, wichtige psychologische Momente in seinem Heft aufzuzeichnen. Für jeden Arbeitsvermittler bedeutet die Schrift ein wichtiges praktisches Hilfsmittel. Aber auch über den beengten Kreis der in der Arbeitsvermittlung Tätigen hinaus verdient die Schrift größte Beachtung. Bestellungen sind zu richten an die Ortsgruppen oder direkt an den Verlag des Zentralverbandes der Angestellten (Otto Urban), Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41, Postfach 1011, Berlin Nr. 119 31 (Emil Wucher, Kassierer).

Vom 10. Nov. bis 16. Nov. ist die 46. Beitragswoche.
Vom 17. Nov. bis 23. Nov. ist die 47. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Oktober starb der Kollege Heinz Engel, geb. am 30. März 1912 in Berlin.
Kassel (Zahlstelle Niederrhein). Am 21. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der invalide Kollege Kaspar Breuning im Alter von 65 Jahren.
Stettin. Am 31. Oktober starb an einem Schlaganfall unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege Richard Gehm, im Alter von 61 Jahren.
Ehrendem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht, Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Nannhof-Leipzig

Maler-Berufskleidung

- Amerik. Schutzanzug . 10,50 u. 11,20 Mk.
- Einf. Maler-Anzug 9,20 "
- Komb. " 9,20 "
- Maler-Kittel 6,30 "
- Alles aus prima Körper. — Eigene Fabrikation.
- Maler-Kittel aus la Rohnessel 4,30 und 5,20 Mk.
- Brust- und Leibumfang und Schrittlänge angeben.

E. Huhn, Dresden-A. 16, Zöllnerstraße 33